

# Amts- und Intelligenz-Blatt

Freitag den 30. Januar 1852.

## Gemeinschaftliches Oberamt Nagold.

Für die im August vorigen Jahres durch Ueberschwemmung beschädigten hülfbedürftigen Staats-Angehörigen sind bei dem gemeinschaftlichen Oberamte eingegangen von:

Nagold 88 fl. 54 kr., Altenstaig Stadt 9 fl. 12 kr. (darunter von A. P. 2 fl. 42 kr.), von Altenstaig Dorf 1 fl. 28 kr., ferner von einem Ungenannten das. 2 fl. 42 kr., Peibingen 12 fr., Beuren 1 fl. 12 fr., Bödingen 4 fl. 6 fr., Ebershardt 6 fl. 48 fr., Ebbausen 3 fl. 43 fr., Effringen 1 fl. 32 fr., Egenbauhen und Spielberg 14 fl. 19 fr., Fünsbronn 4 fl. 20 fr., Hailerbach 15 fl. 10 fr., Oberthalbeim 6 fl., Nobrdorf 2 fl. 43 fr., Rothfelden und Wenden 2 fl. 42 fr., Schwellingen 5 fl. 4 fr., Schwöbronn 1 fl., Simmersfeld 5 fl. 2 fr., Sulz 12 fl. 56 fr., Ueberberg 3 fl., Unterschwandorf 2 fl. 15 fr., Unterthalbeim 6 fl., Waldorf 9 fl. 31 fr., Warth 4 fl., sodann gingen bei dem Defanaramie ferner ein 5 fl. 44 fr., im Ganzen die Summe von 219 fl. 35 fr.

Von dieser Summe wurden der von den Gebern getroffenen Bestimmung gemäß: a) an die Centralleitung des Wohlthätigkeits-Vereins eingekandt 205 fl. 38 fr.; b) nach Gütlingen gekandt 4 fl. 27 fr.; c) nach Calw 8 fl. 6 fr. und d) für hiesige Arme bestimmt 1 fl. 24 fr., thut wieder 219 fl. 35 fr.

Vorstehendes wird unter Dankesbezeugung hiemit bekannt gemacht, nachdem die Sammlung vor Kurzem geschlossen worden ist.

Nagold, den 29. Januar 1852.  
Königl. gemeinschaftliches Oberamt.  
Wiebbeckinf. Freihofser.

## Oberamtsgericht Nagold. Schuldenliquidation.

In der nachgenannten Gantsache

ist zur Schulden-Liquidation 2c. Tagfahrt auf die unten bezeichnete Zeit anberaumt, wozu die Gläubiger und Bürgen unter dem Anfügen vorgeladen werden, daß die Nichtliquidirenden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, am Schlusse der Liquidation durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Masse Gegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Carl Frig, Kaufmann von Enzthal,  
Donnerstag den 12. Februar 1852,  
Vormittags 10 Ubr,  
auf dem Rathhause zu Enzthal.  
Den 10. Januar 1852.

Königl. Oberamtsgericht.  
v. Rom.

## Oberamtsgericht Nagold. Diebstahls-Anzeige und Aufforderung.

In der Nacht vom 14 bis 15 d. Mis. wurden dem Adlerwirth Christian Kopp in Wildberg aus einem verschlossenen Kleiderkasten nachstehende Gegenstände entwendet:

ein braun tuchenes Winterkleid mit kleinem, an das Kleid angenahemem Kragen, werth 20 fl.,  
eine Mannsjacke von röthlich-braunem Tuche und mit gelben Knöpfen, 8 fl.,  
ein schwarz tuchener Frack mit großen Knöpfen, welche mit schwarzem Zeuge überzogen sind, 3 fl.,  
eine halbseidene Weste mit schwarzem Grund und grünen seidenen Streifen. Die Knöpfe sind gelb und auf demselben gepresste Blumen, 30 fr.,  
eine Sammtweste, gelb und schwarz geblümt, mit gläsernen Knöpfen und stehendem Kragen, 1 fl. 30 fr.,

eine melirte gedruckte Tuchweste mit rothen und schwarzen Blumen, mit einer Schnalle versehen und auf beiden Seiten am Futter aufgebessert, 1 fl. 30 fr.,  
ein Zeuglebrock, ganz klein gewürfelt, gelb und blau, 30 fr.

Verdacht der Entwendung fällt auf zwei Handwerksbursche, die Abends zuvor in dem Wirtschaftszimmer des Kopp Bier tranken, um ein Nachtlager baten und, nachdem ihnen ein solches zugesagt war, sich unter dem Vorwande, einen Bekannten aufzusuchen, entfernten, jedoch nicht wieder zurückkehrten.

Da nach den bis jetzt eingezogenen Erkundigungen nicht unwahrscheinlich ist, daß die Thäter, sogleich nach Verübung des Diebstahls, einzelne der entwendeten Gegenstände in einem der benachbarten Orte zum Kaufen anboten und theilweise wirklich veräußerten, so ergeht an alle diejenigen, welche in dieser Richtung näheren Aufschluß zu geben im Stande sind, die Aufforderung, dem unterzeichneten Gerichte schleunige Anzeige hiervon zu machen.

Die beiden verdächtigen Bursche können nur in so weit näher bezeichnet werden, daß der eine mit einem schwarzen Sammtrock und blau gestrickten Schawl, der andere mit einer dunkeln Jacke bekleidet war und jener lange schwarze Haare, so wie einen starken schwarzen Schnurrbart trug, während der letztere ohne Bart war und rothe Wangen hatte.

Den 28. Januar 1852.

Königl. Oberamtsgericht.  
Mayr, Ass.

## Gerichtsnotariat Nagold.

Bödingen,  
Gerichtsbezirks Nagold.

Zweiter  
Liegenschafts-Verkauf.  
Aus der Gantmasse des Josef  
Harrer, Bauers, werden am

Freitag dem 27. Febr. d. J.,  
vormittags 10 Uhr,

Ein Wohn-  
haus und  
Scheuer  
 $\frac{3}{8}$  Morgen



34 Ruthen Baum- und Gras-  
garten dabei,  
 $3\frac{3}{8}$  Morgen 23 Ruthen Wiesen,  
 $16\frac{5}{8}$  Morgen Acker und  
 $2\frac{3}{8}$  Morgen 39 Ruthen  
Nadelwald am Spiel-  
berger Weg,



auf dem Rathhaus in Böfingen now-  
mals verkauft, wozu man auswärtige  
Kaufsliebhaber mit Prädikats- und  
Vermögens-Zeugnissen versehen, ein-  
ladet.

Nagold, den 25. Januar 1852.  
Königl. Gerichtsnotariat.  
Braunbek, Ass.

### Amtsnotariat Altenstaig.

Egenhausen,  
Gerichtsbezirks Nagold.

#### Erster Liegenschafts-Verkauf.

In der Ganttsache des  
Adam Mohrhardt, Webers  
von Egenhausen,  
werden oberamtsgerichtlichem Auftrage  
zu Folge durch die unter-  
zeichnete Stelle nachstehende  
Realitäten an Gebäu und  
Gütern:

a) G e b ä u d e:  
Ein zweistöckiges Wohnhaus  
und Scheuer unter einem  
Dach, aussen im Dorf;

b) M ä d e f e l d:  
den vierten Theil an  
2 Viertel  $14\frac{1}{2}$  Ruthen,  
3 Viertel  $12\frac{3}{4}$  Ruthen, und  
die Hälfte an 3 Viertel 5 Ruthen  
auf der Huob,  
 $2\frac{1}{2}$  Viertel  $9\frac{5}{16}$  Ruthen auf der  
vordern Huob;

c) A c k e r,  
Zelg Altenstaig:  
die Hälfte an 3 Viertel  $15\frac{3}{4}$  Ru-  
then und  
an 3 Viertel  $15\frac{3}{4}$  Ruthen im  
Hochholz;

Zelg Walddorf:  
die Hälfte an 1 Morgen 1 Vier-  
tel  $1\frac{1}{2}$  Ruthen Acker und Mähe-  
feld im Wogrein,  
2 Morgen  $1\frac{1}{2}$  Viertel  $6\frac{1}{2}$  Ru-  
then in der Burghalden,  
7 Ruthen,  
2 Viertel  $17\frac{3}{4}$  Ruthen,  
 $\frac{1}{2}$  an 1 Viertel 12 Ruthen, und  
 $3\frac{1}{2}$  Viertel  $6\frac{7}{8}$  Ruthen im Stauch-  
berg;

### Zelg Böfingen:

die Hälfte an  $3\frac{1}{2}$  Viertel 10 Ru-  
then und  
 $1\frac{1}{2}$  Viertel auf der obern Huob;  
a) Wal- und Gärten:

$\frac{1}{4}$  an 2 Moränen  $\frac{1}{2}$   
Viertel  $9\frac{3}{8}$  Ruthen  
im Vogelsang,



gemeinderäthlich zu 1216 fl. geschätzt,  
am Dienstag dem 10. Februar d. J.,  
Morgens 9 Uhr,

auf dem Rathhaus zu Egenhausen  
zum Verkauf gebracht.

Fremde, der Verkaufs-Kommission  
nicht persönlich bekannte Käufer und  
ihre Bürgen haben sich über ihre  
Zahlungs-Fähigkeit durch obrigkeitlich  
beglaubigte Zeugnisse auszuweisen.

Altenstaig, den 5. Januar 1852.  
K. Amtsnotariat. Wullen.

Haierbach,  
Oberamts Nagold.

#### Liegenschafts-Verkauf.

Dem Lindenwirt und Bierbrauer  
Johannes Keck dabier ist  
folgende Liegenschaft zum  
Verkauf im Exekutionswege  
ausgesetzt:

Eine zweistöckige, sehr geräumige  
Rebauung mit dop-  
pelter Wohnung und  
Scheuer (die Schild-  
Wirtschaft zur Linde  
mit dinglichem Recht), auch Schopf  
und Hofraube dabei, vor dem  
obern Thor, an der Altenstaig-  
Horder Straße;

Ein einstöckiges Bierbrau-  
haus dabier mit eingerich-  
teter Bierbrauerei und  
Branntweindrennerei;

1 Viertel Gras-, Baum- und Ge-  
müse-Garten beim Haus,  
 $15\frac{3}{8}$  Ruthen Garten im obern Thal,  
8 Morgen  $2\frac{1}{2}$  Viertel  $8\frac{7}{8}$  Ru-  
then Acker in allen drei Zelgen.  
Der öffentliche Auktions-Verkauf  
findet am

Montag dem 1. März d. J.,  
Nachmittags 1 Uhr,

auf hiesigem Rathhause statt, wozu  
die Liebhaber mit dem Bemerken ein-  
geladen werden, daß a. swärtige, hie-  
unbekannte Liebhaber, nur dann zu  
Steigerung zugelassen werden, wenn  
sie sich durch gemeinderäthliche Zeug-  
nisse über gutes Prädikat und hin-  
reichendes Vermögen ausweisen kön-  
nen. Am 27. Januar 1852.

Gemeinderath.  
Bdt. Stadtschultheißenamt.  
M a t e r.

### B e r n e d.

#### Liegenschafts-Verkauf.

K. oberamtsgerichtlichem Auftrage  
vom 10 d. M. zu Folge soll die im

Amtsblatt vorigen Jahrs  
Nro. 60 beschriebene Lie-  
genschaft, nebst  $\frac{1}{4}$  Wohn-  
haus der Jods. Schweizerischen

Kinder im Bruderhaus zum wieder-  
holten Verkauf gebracht werden, und  
würde der Verkaufs ag auf

Montag den 16. Februar d. J.,  
Nachmittags 1 Uhr,

bestimmt, wozu die Kaufsliebhaber  
zur benannten Zeit auf das hiesige  
Rathhaus einladen werden.

Den 15. Januar 1852.

Stadtschultheißen-Amt.  
Brenner.

### Böfingen,

Oberamts Nagold.

#### Fabrik-Auktion.

In der Ganttsache des Jakob Haier,  
Bauers dabier, wird am

Montag dem 2. Februar d. J.,  
Mittags 12 Uhr,

in der Woh-  
nung des  
Haier eine  
Fabrik-Auk-  
tion vorge-  
nommen, wobei

zwei Pferde,  
zwei Kühe und  
ein Stierle, nebst  
Fuhr- und Auren-  
Geschirr und allge-  
meiner Hausrath,  
und circa 10 Cent-  
ner Futter,

gegen sogleich baare Bezahlung zum  
Verkauf gebracht werden.

Die Ortsvorsteher werden gebeten,  
dies in ihren Gemeinden bekannt ma-  
chen zu lassen.

Böfingen, den 29. Januar 1852.  
Güterpfleger:  
M a t e r.

Bdt. Schultheiß Gutefunk.

Böfingen,  
Oberamts Nagold.

#### Fabrik-Auktion.

Aus der Ganttsache der Christine,  
geborenen Gauß dabier wird am

Montag dem 2. Februar,  
Vormittags 10 Uhr,

in der Woh-  
nung der ic.  
Gauß fol-  
gendes zum  
Verkauf ge-  
bracht:

in der Woh-  
nung der ic.  
Gauß fol-  
gendes zum  
Verkauf ge-  
bracht:

in der Woh-  
nung der ic.  
Gauß fol-  
gendes zum  
Verkauf ge-  
bracht:

in der Woh-  
nung der ic.  
Gauß fol-  
gendes zum  
Verkauf ge-  
bracht:

in der Woh-  
nung der ic.  
Gauß fol-  
gendes zum  
Verkauf ge-  
bracht:

in der Woh-  
nung der ic.  
Gauß fol-  
gendes zum  
Verkauf ge-  
bracht:

in der Woh-  
nung der ic.  
Gauß fol-  
gendes zum  
Verkauf ge-  
bracht:

in der Woh-  
nung der ic.  
Gauß fol-  
gendes zum  
Verkauf ge-  
bracht:

in der Woh-  
nung der ic.  
Gauß fol-  
gendes zum  
Verkauf ge-  
bracht:

Allgemein  
circa 9  
Die Dr  
dies in ihr  
hen zu las  
Böfingen

Bdt. Schul

Lieg

Der U

den zu ver

Dieselbe

Einem

Scheu

3 Bierre

2 Morg

5 Morg

10 Mor

Die Gü

und in gut

Die Ver

am

Montag

N

in der Kr

wozu frei

geladen w

in der Zw

gezeichnet

dingungen

merkt wird

sich mit Be

weisen hab

Den 24.

Hopfen

Mittw

M

Laug

Aus den

gen werde

Donner

327 St

schöner Du

aufwärts,



**Verkauf.**  
lichem Auftrag  
folgt die im  
vorigen Jahrs  
beschriebene Lie-  
beid 1/4 Bohn-  
weizerischen  
zum wieder-  
werden, und  
auf  
bruar d. J.,  
Vor,  
Kaufsliebhaber  
auf das hiesige  
werden.  
52.  
beifsen-Amt.  
ner.

Allgemeiner Hausrath und  
circa 9 Centner Heu.  
Die Ortsvorsteher werden gebeten,  
dies in ihren Gemeinden bekannt ma-  
chen zu lassen.

Böfingen, den 29. Januar 1852.  
Güterpfleger:  
Steck.

Vdt. Schultzeiß Gutekunst.

Gaugenwald,  
Oberamts Nagold.  
**Liegenschaftsverkauf.**  
Der Unterzeichnete ist gesonnen,  
seine Liegenschaft  
aus freier Hand  
im Aufstreich an  
den Meistbietenden zu verkaufen.

Dieselbe besteht in:  
Einem Wohnhause sammt  
Scheuer,  
3 Bierel Garten beim Haus,  
2 Morgen Wässerungswiesen,  
5 Morgen Acker und  
10 Morgen Wald.  
Die Güter sind in der besten Lage  
und in gutem Stande.

Die Verkaufs-Verhandlung findet  
am  
Montag dem 2. Februar d. J.,  
Nachmittags 2 Uhr,  
in der Krone zu Gaugenwald statt,  
wozu freundschaftlich Liebhaber ein-  
geladen werden, jedoch kann auch  
in der Zwischenzeit mit dem Unter-  
zeichneten ein Kauf unter billigen Be-  
dingungen abgeschlossen werden. Be-  
merkt wird noch, daß fremde Käufer  
sich mit Vermögenszeugnissen auszu-  
weisen haben.

Den 24. Januar 1852.  
Jakob Kalmbach,  
Bauer.

**Berned**  
**Hopfenstangen-Verkauf.**  
Mittwoch den 4. Februar,  
Nachmittags 1 Uhr,  
verkauft gegen baare Be-  
zahlung  
900 Hopfenstangen  
das Rentamt.

Haiterbach,  
Oberamts Nagold.  
**Langholz-Verkauf.**  
Aus den hiesigen Stadt-Waldun-  
gen werden am  
Donnerstag dem 5. Febr. d. J.,  
Vormittags 9 Uhr,  
327 Stämme Langholz  
schöner Dualität, vom 60er  
aufwärts, im öffentlichen

Aufstreich gegen baare Bezahlung ver-  
kauft werden, wozu man die Liebha-  
ber hiemit höflich einladet.  
Den 26. Januar 1852.  
Gemeinderath.

**W i l b e r g.**  
**Meiße-Verkauf.**  
Am Lichtmessfeieritag,  
Nachmittags 1 Uhr,  
werden im hiesigen Kommunalwald  
circa 3000—4000 Stücke  
Meiße von 10—20  
Schuh lang,  
im Aufstreich verkauft. Zusammen-  
kunft beim untern Thor.  
Den 28. Januar 1852.  
Stadtspflege.

**U e b e r b e r g,**  
Oberamtsgerichtsbezirks Nagold.  
**Gläubiger-Aufruf.**  
Der hiesige Tagelöhner Christian  
Erhardt, so wie dessen Schwester-  
tochter, Christine Erhardt und die  
Wittwe Magdalena Hauser, gebo-  
rene Walz, mit ihren vier Kindern,  
sämmtlich von hier, sind gesonnen,  
nach Amerika auszuwandern, weshalb  
sämmliche Personen, welche etwaige  
Ansprüche an obige Personen machen  
zu können glauben, aufgefordert wer-  
den, ihre Forderungen  
binnen 10 Tagen

bei unterzeichnetem Stede zu erweisen,  
wobei übrigens bemerkt wird, daß  
keine Zahlungsbülse geleistet werden  
kann, indem sämmliche Personen auf  
Gemeindelosten auswandern.  
Den 23. Januar 1852.  
Schultzeißenamts.  
Kubler.

**Einladung zur Subskription.**  
Im Verlage von Johann Ulrich Landherr in Heilbronn und  
Leipzig erscheint so eben und ist durch alle Buchhandlungen des In- und  
Auslandes zu beziehen:

## Morgen- und Abendandachten

auf alle Tage des Jahres

von  
**Dr. Georg Heinrich Müller,**  
Prälaten und General-Superintendenten in Heilbronn.  
Zweite vermehrte und verbesserte Auflage.  
gr. 8. 2 Theile. Subskriptionspreis 3 fl. 36 fr.  
Es sind wohl schon Hunderte von Gebetbüchern vorhanden; aber die-  
se darf zuversichtlich behauptet werden — eine sehr geringe Anzahl derselben  
erfüllt die unerlässlichen Erfordernisse eines wahrhaft christlichen Gebet-  
und Erbauungsbuches, und selbst die Besseren lassen noch Manches zu wün-  
schen übrig. Die gewöhnlichen Mängel sind folgende: Entweder sind die  
Gebete zu lang oder zu gehalten, indem sich dieselben Gedanken zu oft  
wiederholen, oder fehlt die das Gemüth ansprechende und erhebende Wärme  
oder ist die Sprache zu schwülzig, zu schleppend, zu trocken, zu veraltet,  
oder tragen die Gebete vorherrschend die Farbe einer Partei und eine eng-

**N a g o l d.**  
**Einladung zu einer Plenar-  
versammlung des Ortsarmen-  
vereins.**

Bei der in den letzten Tagen vor-  
genommenen Umfrage in den Häusern  
der Stadt hat sich ergeben, daß 236  
Familien sich zu monatlichen Beiträ-  
gen für den Ortsarmenverein ver-  
pflichtet haben. Es werden daher  
zur definitiven Gründung des Vereins  
sämmliche Theilhaber zu einer Ver-  
sammlung eingeladen, die  
Dienstag den 3. Februar,  
Abends 5 Uhr,  
auf dem Rathhaus dabier stattfin-  
den wird. Der Ausschuss wird über  
seine seitherige Thätigkeit Bericht er-  
statten und zur Beratung und Be-  
schlußnahme vorlegen:  
Den Entwurf der Statuten des  
Vereins.  
Die Behandlung des Handwerks-  
purschwendbittels.  
Die Abschaffung des anderweitigen  
Bittels.  
Die Unterstützung der hiesigen Ar-  
men mit Brod.  
Die Wahl eines neuen Vereins-  
Ausschusses.  
Nagold, den 28. Januar 1852.  
Freihofser.

Bad Röttenbach  
bei Nagold.  
**M e s s e l s u p p e.**  
Am Lichtmess-Feiertag,  
Montag dem 2. Februar,  
ist bei mir von Nachmittags 1 Uhr  
an Messelsuppe zu haben.  
Badwirth Hense.

herzige Einseitigkeit läßt das einfach-biblische Christenthum, den ächt evangelischen Geist der Wahrheit, des Glaubens, der Liebe und Duldsamkeit in den Hintergrund treten. Allerdings kommt es bei einem Gebete zum allmächtigen, allgütigen Vater der Menschen, der weiß was wir bedürfen, ehe wir ihn bitten, weniger auf schön und gut und geistreich gezeigte Worte, als vielmehr auf die Inbrunst, die Andacht, den Aufschwung des Herzens an; aber kann diese zur Erhöhung des Gebets so notwendige Stimmung, dieser heilige Aufschwung des Gemüths hervorgebracht werden, wenn ein und der andere jener oben aufgeführten Mängel durch ein störendes Dazwischentreten Geist und Herz in Disharmonie bringt? Vorliegendes Gebetbuch vermeidet nicht nur diese Fehler mit größter Sorgfalt, sondern bietet nach Inhalt und Form etwas sehr zu Beachtendes. Die Gebete sind getragen von einem ächt christlichen gesunden Sinn; sie sprechen an sowohl durch Tiefe des Gefühls und herzlichen Ton, als durch Klarheit und Mannichfaltigkeit der Gedanken; sie haben den Vorzug einer einfach edlen Sprache, wie einer körnigen, gehaltvollen Kürze. Das Buch enthält auf jeden Tag des Jahres ein kurzes Morgen- und Abendgebet, und zwar so, daß je eine Gr.-Oktav-Seite das Morgengebet, und die gegenüber stehende das Abendgebet enthält. Die Festzeiten und — Tage sind besonders berücksichtigt. Auch finden sich in einem Anhang in der letzten Lieferung Gebete auf besondere Fälle, z. B. vor und nach dem Genuße des heiligen Abendmahls, bei Krankheiten, Todes- und anderen Unglücksfällen u. s. w. An der Spitze eines jeden Gebets steht eine passende biblische Stelle als Thema, eine Einrichtung, durch welche von selbst die reichhaltigste Abwechslung des Inhalts der Gebete herbeigeführt wird. In der zweiten, stark vermehrten und vielfach verbesserten Auflage, für welche auch das ein günstiges Zeugnis ist, daß die erste im Buchhandel völlig vergriffen ist, wird jeder Betrachtung ein oder ein paar bekannte kräftige Verse aus bewährten geistlichen Liedern beigegeben, um darin, wie in einer Spitze, die frommen Gefühle und Vorsätze austauschen zu lassen. Noch verdient zur Empfehlung bemerkt zu werden, daß nicht wenige Aenderungen in Absicht auf den Ausdruck gemacht worden sind; vielleicht hin und wieder ein Gebet nach Form und Geist als ganz umgeändert erscheinen dürfte. Das Werk soll übrigens und wird sich einem großen Kreise der Christenheit selbst empfehlen.

Die Ausstattung wird dem hohen Zwecke, dem das Buch dienen soll, vollkommen entsprechen, so daß sowohl in Anbetracht der Grundsätze, nach welchen das Werk verfaßt wurde, wie der außer'n Eigenschaften, die es besitzt, das Publikum mit vollem Rechte auf dieses Unternehmen aufmerksam gemacht und zur Subscription eingeladen werden darf. Um auch dem Unbemittelten Gelegenheit zu geben, das Werk anzuschaffen, wird es in 13 monatlichen Lieferungen, elegant gebunden, a 15 fr. erscheinen, wovon jedoch nur 12 Lieferungen zu bezahlen sind, da die Gebete für die Festzeiten und — Tage, so wie für besondere Fälle, welche die 13. Lieferung bilden, unentgeltlich ausgegeben werden. Die zwei ersten Lieferungen sind in allen Buchhandlungen vorräthig, und es empfiehlt sich namentlich zu Bestellungen die

Buchhandlung von G. Zaiser in Naald.

**Fruchtpreise.**

Fruchtgattung.	Altenhain,			Freudenstadt,			Lüdingen,			Calw,		
	den 28. Janr. 1852,			den 24. Janr. 1852,			den 23. Janr. 1852,			den 24. Janr. 1852,		
	per Scheffel.			per Scheffel.			per Scheffel.			per Scheffel.		
	fl.	tr.	fl.	tr.	fl.	tr.	fl.	tr.	fl.	tr.	fl.	tr.
Dinkel alt.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
neuer	7	30	7	19	6	54	—	—	8	24	7	27
Kernen	18	24	—	—	19	12	18	40	17	36	—	—
Roggen	14	24	—	—	14	32	14	24	—	—	18	17
Gerste	12	—	11	48	14	36	11	40	11	30	11	24
Haber, alt.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
neuer	5	30	4	12	—	—	5	—	4	48	4	12
Rübsen	13	4	12	48	—	—	—	—	—	—	—	—
Weizen	—	—	—	—	—	—	—	—	20	—	19	21
Bohnen	16	—	—	—	—	—	—	—	14	56	—	—
Erbsen	19	—	—	—	—	—	—	—	19	12	—	—
Linse	—	—	—	—	—	—	—	—	20	48	—	—

**Brod- & Fleischpreise.**

In Altenhain:		In Lüdingen:	
4 B. Kernendr. 15fr.			
Wef 5 L. 2 D. 1			
Dörsfleisch 7	Dörsfleisch 8	Dörsfleisch 8	Dörsfleisch 8
Rindfleisch 6	Rindfleisch 6	Rindfleisch 6	Rindfleisch 6
Kalbfeisch 5	Kalbfeisch 5	Kalbfeisch 5	Kalbfeisch 5
Schw. abgez. 8	Schw. abgez. 8	Schw. abgez. 8	Schw. abgez. 8
unabgez. 9	unabgez. 9	unabgez. 9	unabgez. 9
In Freudenstadt:		In Calw:	
4 B. Kernendr. 15fr.			
Wef 5 L. 2 D. 1			
Dörsfleisch 8	Dörsfleisch 8	Dörsfleisch 8	Dörsfleisch 8
Rindfleisch 6	Rindfleisch 6	Rindfleisch 6	Rindfleisch 6
Kalbfeisch 4	Kalbfeisch 4	Kalbfeisch 4	Kalbfeisch 4
Schw. abgez. 9	Schw. abgez. 9	Schw. abgez. 9	Schw. abgez. 9
unabgez. 10	unabgez. 10	unabgez. 10	unabgez. 10

Redigirt gedruckt und verlegt von der Buchhandlung von G. Zaiser.

Naald.  
Dem seitberigen Stadtpfeger, nunmehrigen Waldmeister Günther, wurde vor Kurzem in der Nacht in seinem auf der Insel befindlichen Garten von ruchloser Hand 12 Stücke tragbare Obstbäume umgehauen, was hiemit unter dem Anfügen veröffentlicht wird, daß der Gemeinderath zur Ermittlung des Thäters eine Belohnung von 5 fl. 24 kr. unter Verschweigung des Namens des Anbringers aus der Gemeindekasse ausgesetzt habe, wobei weiter bemerkt wird, daß die den Gemeindedienern aus Rache zugesügten Beschädigungen von der Gemeindekasse ersetzt werden werden.

Den 26. Januar 1852.

Gemeinderath.

**Wildberg.  
Pferdeverkauf.**

Am Lichtmessfeiertag,  
Montag dem 2. Februar,  
Nachmittags 1 1/2 Ubr,

werden im Forstbause dahier zwei Wallachpferde, Braunen, 16 Faust groß, 15 und 17 Jahre alt, noch sehr kräftig und zum Reiten und Fahren gleich gut geeignet, im Aufstreich verkauft werden.



Hatterbach,  
Oberamt Naald.

**Wagnerholzverkauf.**

Der Umerzerne verkauft am Lichtmess-Feiertag, Nachmittags 1 Ubr, in seiner Behausung alle Arten ausgehauenes Wagnerholz.

Den 24. Januar 1852.

Joh. G. Gutekunst, Wagner.

H o r b.

**Kunstmehl und Grieß**

ist billigt zu haben bei  
Karlmann Wehrl.

